



Die Turnerschaft Mühlburg 1861 e.V. orientiert sich mit ihren Richtlinien an der neuen Sportstättenverordnung ab 02. Juni 2020 des Landes Baden-Württemberg.

1. Es darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig trainieren. Meldet Euch über das Online-Buchungsportal (www.turnerschaft-muehlburg.de) oder telefonisch unter 0721/593608 an
2. Bitte beachtet die neuen Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“): Das Fitness-Studio erreicht Ihr über die rote Tür vom Sportplatz aus. Ihr verlasst das Fitness-Studio über den Notausgang (siehe Lageplan)
4. Bitte kommt pünktlich zum Training und verlasst die Vereinsanlage direkt nach dem Training
5. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist auf dem gesamten Vereinsgelände, sowie während des Trainings durchgehend einzuhalten
6. Bitte kommt bereits umgezogen, Sportschuhe könnt Ihr vor Ort wechseln. Duschen und Umkleiden sind geschlossen, mit Ausnahme der Toiletten bei Halle 2
7. Bitte beim Betreten des Fitness-Studios die Hände desinfizieren
8. Wir sind verpflichtend Eure Kontaktdaten und die Zeit Eures Aufenthalts zu dokumentieren, um Infektionsketten nachzuvollziehen. Ohne Angabe der Daten vor dem Training ist der Zutritt nicht gestattet
9. Bitte bringt Euch ein großes Badehandtuch zur Unterlage mit, sonst ist das Training nicht gestattet. Handtücher können nicht vor Ort ausgeliehen werden
10. Das benutzte Gerät ist nach Gebrauch zu desinfizieren
11. Hochintensives Ausdauertraining ist untersagt
12. Bitte beachtet die Hygienevorschriften, v.a. in den Toiletten. Im Eingangsbereich des Fitness-Studios und in den Toiletten bei Halle 2 stehen Waschgelegenheit und Seife, sowie Handdesinfektionsmittel bereit
13. Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
15. Bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein untersagt